

Öko-Check – 100 Tage Schwarz-Blau

Ein Überblick

(Stand: 27. März 2018)

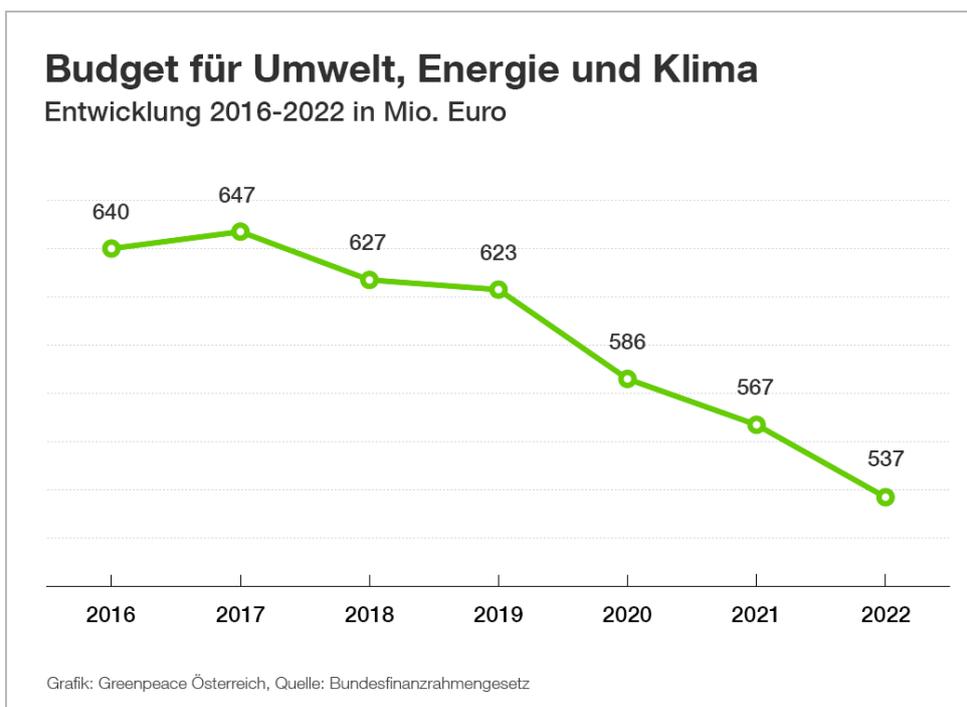
Mit dem 27. März 2018 ist die schwarz-blaue Bundesregierung unter Bundeskanzler Sebastian Kurz bereits 100 Tage im Amt. Vom Umweltbudget, über Handel bis hin zu Glyphosat: Was die Regierung seit ihrem Antritt in Sachen Umweltpolitik unternommen hat, hat Greenpeace genau analysiert. Das Fazit: Die Regierung hat in den vergangenen drei Monaten dem Umwelt- und Klimaschutz mehr geschadet als genützt.

Umweltbudget



In den kommenden fünf Jahren will die Bundesregierung kumulativ rund 300 Millionen Euro bei Umwelt, Energie und Klima streichen. So sind für heuer laut Bundesfinanzrahmengesetz im Vergleich zum letzten Jahr nur noch 627 Millionen Euro für Umwelt und Klimaschutz vorgesehen.

Bis zum Jahr 2022 sollen diese Mittel auf 537 Millionen Euro weiter gekürzt werden. Die thermische Sanierung wird beispielsweise um 900.000 Euro gekürzt, der Klima- und Energiefonds verliert 320.000 Euro und die Investitionszuschüsse für die Umweltförderung im Inland werden um satte 12,1 Millionen Euro gekürzt. Das gesparte Geld soll offenbar für Steuergeschenke für Konzerne ausgegeben werden. So soll zum Beispiel die Körperschaftssteuer für Unternehmen gesenkt werden.



Greenpeace in Zentral und Osteuropa

1100 Wien, Fernkorngasse 10
Tel: (+43 1) 545 45 80, Fax: (+43 1) 545 45 88

Die im Regierungsprogramm (S. 173) erwähnte „Eliminierung kontraproduktiver Anreize und Förderung“ oder gar eine Ökologisierung des Steuersystems findet in den Budgetdokumenten hingegen keine Erwähnung. Dabei belaufen sich die umweltschädlichen Subventionen in Österreich laut WIFO auf bis zu 4,7 Milliarden Euro.

Insgesamt tut die Bundesregierung in diesem Budget nichts, um die fatale steuerliche Schiefelage auszugleichen: Für Ressourcen- und Energieverbrauch muss man in Österreich vergleichsweise wenig zahlen, der Faktor Arbeit ist hingegen im EU-Vergleich sehr teuer¹. Das führt zu vollkommen falschen Anreizen, die nicht nur klimaschädliche Strukturen sondern auch Arbeitslosigkeit fördern. Ohne eine deutliche Veränderung dieser Preissignale sind alle Anstrengungen im Klimaschutz zum Scheitern verurteilt.

Klimaschutz



Nach jahrelangem Stillstand muss die Bundesregierung beim Klimaschutz jetzt die entscheidenden Weichen stellen, ansonsten werden die Pariser Klimaziele schwer erreichbar sein. Seit über zwei Jahren verspricht die Politik eine integrierte Klima- und Energiestrategie.

Ein erster Entwurf soll nun am 3. April 2018 von der Bundesregierung präsentiert werden.

Das bereits vorgestellte Budget der Bundesregierung lässt, wie weiter oben beschrieben, bislang keine positiven Veränderungen in Richtung mehr Klimaschutz erkennen. Eine Klima- und Energiestrategie braucht klare und verbindliche Ziele, konkrete Zeitpläne und Zuständigkeiten für Anpassung von Budgets, Gesetzen und Verordnungen sowie Sofortmaßnahmen (wie etwa bei der Förderung von thermischer Sanierung oder einem Verbot von Ölheizungen im Neubau).

Staatsziel Wirtschaftswachstum



Wie bereits im Regierungsprogramm angekündigt, beschloss die Bundesregierung Anfang März 2018 im Ministerrat, den „Wirtschaftsstandort“ als Staatsziel in die Verfassung zu schreiben. Daraufhin schickte sie einen entsprechenden Vorschlag in

Begutachtung². Das bestehende Verfassungsgesetz „über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und

¹ https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/taxation_trends_report_2017.pdf

² https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00025/index.shtml#tab-Uebersicht

Lebensmittelversorgung und die Forschung“ soll zum „Bundesverfassungsgesetz über Staatsziele“ degradiert und mit einem zusätzlichen Staatsziel „Wirtschaftsstandort“ ergänzt werden: „Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.“³

Das ursprüngliche Staatsziel zum umfassenden Umweltschutz wurde im Jahr 1984 beschlossen und sollte ein, wenn auch nicht sehr mächtiges, Gegengewicht zu den ohnehin bestehenden Interessen von Konzernen bieten. Es sollte Gesetzgeber und -vollzieher sowie Gerichte daran erinnern, dass neben ohnehin dominierenden Wirtschaftsinteressen auch die Interessen der Umwelt zu beachten sind. Im Jahr 2013 wurde es um einige Schutzbestimmungen erweitert, darunter Tierschutz sowie Schutz des Wassers vor Privatisierung.

Die nun vorgeschlagene Verfassungsänderung ist aus umwelt- und demokratiepolitischer Sicht extrem problematisch. Schon in der Vergangenheit wurden umweltzerstörerische Projekte wie das Kraftwerk Hainburg oder Erdgas-Fracking im Weinviertel mit dem zu erwarteten Wirtschaftswachstum argumentiert. Die Staatszielbestimmungen des aktuellen Gesetzes sind Schutzbestimmungen: Umwelt soll vor Zerstörung und unser Wasser vor der Privatisierung der Konzerne geschützt werden. Wenn die Interessen eben dieser Konzerne gleichwertig im selben Gesetz verankert werden, hebt das die Schutzbestimmungen auf und öffnet kurzfristigen Profitinteressen Tür und Tor.

Abschwächung von Umweltrecht



Österreich nimmt bislang in der Europäischen Union in einigen Bereichen des Umwelt-, Gesundheits-, oder KonsumentInnenschutzes eine Vorreiterrolle ein. Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits wurden noch vor dem EU-Beitritt Österreichs Umweltgesetze hierzulande eingeführt, für die es in der EU keine Vorschriften gibt. So ist zum Beispiel Atomkraft in Österreich verfassungsrechtlich verboten und industrielle Altlasten wie vergiftete Böden werden systematisch erfasst. Andererseits werden EU-Richtlinien in bestimmten Bereichen übererfüllt, so sind viele Tierschutzstandards in Österreich strenger als in anderen EU-Ländern. Geht es nach der Bundesregierung, soll sich das nun ändern. Alle Ministerien wurden aufgefordert, Listen mit sämtlichen Vorschriften und Gesetzen zu erstellen, die über EU-Vorgaben hinausgehen. Diese Listen sollen dann an den „Bundesminister für Deregulierung“ geschickt werden. Dieser soll anschließend bewerten, welche Umwelt-, Tierschutz-, oder Konsumentenschutzbestimmungen abgeschwächt oder sogar ganz gestrichen

³ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00025/fname_684551.pdf

werden. Wieder einmal geht es bei diesem Vorhaben darum, Schutzstandards zu senken, damit sich einige Konzerne Kosten ersparen. Aus Erfahrungen wissen wir aber, wie kurzsichtig das ist: denn die Folgekosten für Umwelt und Gesundheit tragen alle.

Landwirtschaftspolitik



Um die Erderhitzung einzudämmen ist es notwendig auch in der Landwirtschaft die klimaschädlichen Treibhausgase zu reduzieren. Die Bio-Landwirtschaft ist besonders umweltfreundlich. Dennoch weigert sich Umweltministerin Elisabeth Köstinger Ziele und Strategien zu definieren, um die biologische Landwirtschaft auszubauen.

“Österreich kann nur frei sein, wenn seine Landwirtschaft imstande ist, die Bevölkerung mit einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Wir bekennen uns zu einer bäuerlichen und dezentral strukturierten Landwirtschaft abseits von Agrarfabriken.”⁴ (Regierungsprogramm, S.158)

Ein Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent würde bedeuten, dass die Agrarpolitik die bäuerlichen Familienbetriebe massiv dabei unterstützt, gesunde Lebensmittel primär für die Region zu produzieren, anstatt weiter auf eine “Wachsen oder Weichen”-Strategie und eine ruinöse Produktion für den Weltmarkt zu setzen.

Sowohl in Bezug auf den Klimawandel, als auch im Hinblick auf eine weitgehende Selbstversorgung müsste die Agrarpolitik umgestellt werden. Es wäre das Gebot der Stunde, den Ausstieg aus gefährlichen Pestiziden zu fördern. Die Bäuerinnen und Bauern sollten dabei unterstützt werden, eine echte Fruchtfolge anzuwenden, anstatt bienengefährliche Mittel auf die Felder zu bringen. Aber im Landwirtschaftsbereich ist die bisherige und absehbare Bilanz ein klassisches “more of the same”.

Glyphosat



Medial breitenwirksam hat Bundeskanzler Sebastian Kurz angekündigt, den Einsatz des für den Menschen wahrscheinlich krebserregenden Mittels Glyphosat in Österreich zu verbieten. Daraufhin wurde im Parlament von den Regierungsparteien ein Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert eine Machbarkeitsstudie für ein Verbot des Pflanzenschutzmittels in Auftrag zu geben. Ein bürokratischer Schildbürgerstreich,

4

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%E2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6

Anstelle konkreter Schritte zum Schutz der Menschen und Umwelt, hat man hier ein absurder bürokratischer Umweg eingeschlagen.

Das ist die konsequente Fortsetzung der Politik von Umweltministerin Elisabeth Köstinger. Bereits als EU-Abgeordnete hatte sie sich für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausgesprochen: „Die Landwirtschaft wird durch die restriktive Zulassungspraxis für Pflanzenschutzmittel ohnehin in die Enge getrieben“⁵. Bei der Abstimmung im EU-Parlament über eine schrittweise Reduktion hat sich die jetzige Ministerin enthalten. Auch zum vollständigen Aus für Glyphosat nach fünf Jahren bis 2022 wollte sie keine Stimme abgeben.

Handelsabkommen



Vor den Nationalratswahlen hatte die FPÖ zugesagt, das EU-Kanada-Abkommen CETA zu stoppen. Bereits mit dem Regierungsprogramm war dieses Wahlversprechen gebrochen. Derzeit steht zudem das Handelsabkommen zwischen der EU und Südamerika, Mercosur, auf der Agenda. Dieses stellt einen noch fundamentalen Angriff auf Umwelt- und KonsumentInnen-Rechte dar. Besonders besorgniserregend ist hier die geplante Einfuhr von mindestens 100.000 zusätzlichen Tonnen von billigem Rindfleisch aus Südamerika. Das würde durch den Konkurrenz- und Preisdruck eine nachhaltigere Produktion von Fleisch in Österreich praktisch unmöglich machen. Umweltministerin Elisabeth Köstinger hat im Jänner 2018 verkündet, Österreich werde eine klare und laute Stimme gegen dieses Abkommen abgeben. Geschehen ist bislang nichts.

Atomkraft



Die EU-Kommission hat den Ausbau des ungarischen Atomkraftwerks (AKW) Paks, 180 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt, genehmigt. Auf Druck der Umweltschutzorganisationen klagte daraufhin die österreichische Bundesregierung gegen diese Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Ob das AKW gebaut werden darf oder nicht, liegt nun bei den RichterInnen des EuGH.

Die ungarische Regierung kündigte nach Bekanntwerden der österreichischen Klage an, mit dem Baubeginn nicht auf den Ausgang des Verfahrens beim EuGH warten zu wollen.

⁵ <http://blickinsland.at/fuer-und-wider-bei-glyphosat/>

Verkehrspolitik



Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, müssen die Treibhausgase im Verkehr bis 2030 um mehr als die Hälfte gesenkt werden. Dafür braucht es etwa leistbare und bessere öffentliche Verkehrsmittel, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, eine bessere Radinfrastruktur und einen Umstieg auf Elektromobilität. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Anstatt massiv in die öffentlichen Verkehrsmittel zu investieren, schiebt Verkehrsminister Norbert Hofer den Ausbau der Bahn auf die lange Bank. Im Vergleich zu ursprünglichen Plänen investiert das Verkehrsministerium in den kommenden sechs Jahren bis zu zwei Milliarden Euro weniger in die österreichische Schieneninfrastruktur. Eine Offensive im Nahverkehr um etwa die S-Bahnen rund um Salzburg, Linz und Wien zu stärken, bleibt aus. Auch sind keine Maßnahmen vorgesehen, um den Straßenverkehr sauber zu machen. Im Gegensatz dazu will Verkehrsminister Hofer etwa die Abgastests am Auspuff zur Gänze abschaffen, anstatt sie zu verbessern und dabei auch den Ausstoß an Feinstaubpartikeln und Stickoxiden zu überprüfen. Somit können jährlich rund 150.000 Fahrzeuge mit gesundheitsgefährdenden Mängeln auf heimischen Straßen landen. Zudem hat Minister Hofer eine Geschwindigkeitserhöhung auf Tempo 140 auf heimischen Autobahnen angekündigt und riskiert damit einen drastischen Anstieg an gesundheitsschädlichen Schadstoffen.

Gegen Österreich läuft derzeit ein EU-Vertragsverletzungsverfahren, da die Grenzwerte für Stickstoffdioxid nicht eingehalten werden. In ihrem Mahnschreiben sieht die Kommission die steuerliche Bevorzugung des Diesels als einen der Hauptgründe. Umweltministerin Elisabeth Köstinger lehnt es jedoch ab, das Dieselprivileg abzuschaffen.